

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Nachtrags- und Verpflichtungskredit von 1 500 000 Franken für Sofortmassnahmen am Stadion Schützenwiese für die Super League (Projekt-Nr. 13279)

Antrag:

Für Sofortmassnahmen am Stadion Schützenwiese für die Austragung von Super League Spielen (Projekt-Nr. 13279) wird ein Nachtragskredit zum Budget 2022 und ein Verpflichtungskredit von 1 500 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 10.01.2022.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Aufgrund der ausgezeichneten Tabellen-Lage des FC Winterthur nach der Hinrunde der Meisterschaft 21/22 wird dieser für die Saison 22/23 eine Super League Lizenz beantragen. Seit Ende Dezember 2021 ist klar, dass das Stadion Schützenwiese nur mit einer Ausnahmebewilligung für die Super League genutzt werden könnte und auch nur, wenn Auflagen bezüglich Beleuchtung, Sicherheit und elektronische Medien vor Saisonstart (Ende Juli 2022) erfüllt sind. Um diese Sofortmassnahmen am Stadion Schützenwiese rechtzeitig umzusetzen, beantragt der Stadtrat beim Stadtparlament einen Kredit von 1 500 000 Franken ausserhalb des Investitionsbudgets 2022. Der FCW wird sich mit 10 Prozent an den Kosten beteiligen.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	1 550 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	0.00
Total neue Ausgaben	Fr.	1 500 000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	50 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	<u>1 500 000.00</u>

Da das Stadion Schützenwiese im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts als Anlage von überregionaler Bedeutung erfasst ist, darf mit einem Beitrag an die Gesamtkosten von rund 15 % oder rund 200 000 Franken aus dem kantonalen Sportfonds gerechnet werden.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Das Stadion Schützenwiese ist im Besitz der Stadt Winterthur und wird von der Stadt betrieben. Der Fussballclub Winterthur (FCW) ist der Hauptnutzer. Die Nutzung ist in einem Mietvertrag zwischen dem FCW und dem Sportamt geregelt. Aufgrund der ausgezeichneten Tabellen-Lage des FCW nach der Hinrunde der Meisterschaft 21/22 wird dieser für die Saison 22/23 eine Super League Lizenz beantragen. Nach Verhandlungen zwischen dem FCW, der Stadt Winterthur und der Swiss Football-League ist seit Ende Dezember 2021 klar, dass das Stadion Schützenwiese nur mit einer Ausnahmegewilligung für die Super League genutzt werden könnte und auch nur, wenn die Auflagen bezüglich Beleuchtung, Sicherheit und elektronische Medien vor Saisonstart (Ende Juli 2022) erfüllt sind. Eine Ausnahmegewilligung nach der Saison 22/23 zieht die Swiss Football League zudem nur in Betracht, wenn auch ein Projekt für ein Super League taugliches Stadion vorliegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Sofortmassnahmen Super League

Gemäss Verhandlungen mit der Swiss Football League (Stand Ende Dezember 2021) kann eine Ausnahmegewilligung für eine Nutzung des Stadions Schützenwiese für Super League Spiele der Saison 22/23 in Aussicht gestellt werden, wenn zumindest folgende Massnahmen vor Saisonbeginn Mitte Juli 2022 umgesetzt sind:

- Ausbau Stadionbeleuchtung auf 800 Lux horizontal/vertikal
- Fixe Sektoren-Trennungen, Nachweis Fluchtwege, Wurf- und Ballfangnetze hinter den Toren
- Drehkreuze oder Drehsperren je nach Sektor an allen Eingängen
- Installation einer Videoüberwachungsanlage
- Mobiler Raum (Container) neben Haupttribüne als Sicherheitskontrollraum für Einsatzleiter und Videoüberwachung
- zusätzliche Kommentatoren- und Presseplätze
- Kameratürme und abgesicherter Bereich für TV-Übertragungen
- Presentingstudio für Fernsehsendungen
- Pressearbeits- und Konferenzraum
- Einrichtungen für VAR (Video-Assistant-Referee)

2.2 Projektstand

Über den Jahreswechsel 2021/22 haben ein Architekturbüro, Bauplanungsbüros, das Amt für Städtebau und das Sportamt intensiv an der Kosten- und Bauplanung der Sofortmassnahmen gearbeitet. Diese Weisung basiert auf dem Wissensstand vom 10. Januar 2022. Die Kostenschätzung ist auf wenigen Richtofferten und vielen Annahmen der Beteiligten Fachleute begründet. Damit für den FCW bei weiterhin sportlichem Erfolg die Chance auf einen Aufstieg in die Super League mit Heimspielen im Stadion Schützenwiese in der Saison 22/23 gewahrt bleibt, muss die Kreditfreigabe durch das Stadtparlament bis Ende Februar 2022 erfolgen. Bis dahin werden die Planungsarbeiten mit Hochdruck weitergeführt und eine Baueingabe vorbereitet. Weiter stehen Detailabsprachen mit der Swiss Football League und Fachplanern an. Das Credo für alle Beteiligten heisst dabei immer «so viel wie nötig, so wenig wie möglich».

2.3 Rolle und Beteiligung FC Winterthur

Der Geschäftsführer des FCW ist Teil des Projektteams und in alle Planungsschritte involviert. Für eine Super League Lizenz müssen neben der Infrastruktur auch viele weitere Auflagen für einen Aufstieg in die Super League erfüllt sein. Dies sind zum Beispiel finanzielle und rechtliche Nachweise der Aktiengesellschaft, Auflagen bezüglich Nachwuchs- und Juniorenförderung, Anstellung von Personal, usw.

Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des FCW hat dieser einen Beitrag von 10 Prozent der Totalkosten bis maximal 200 000 Franken zugesichert. Damit erhält die Stadt Winterthur kreditrechtliche Planungssicherheit, trotz des noch nicht weit fortgeschrittenen Projektstands und es kann auf eine Stadtratsreserve (Reserve für Unvorhergesehenes) verzichtet werden, respektive der FCW übernimmt diese. Die 10 Prozent Beteiligung durch den FCW wurden auch 2014 beim Ersatzneubau der Gegentribüne angewendet.

2.4 Umsetzung der Massnahmen bei einem Nicht-Aufstieg

Ob der FCW auf die Saison 22/23 in die Super League aufsteigen kann oder nicht, wird sich erst im Mai, im Fall eines Barrage-Spiels sogar erst am 29. Mai 2022 entscheiden. Bei einem Grossteil der Sofortmassnahmen handelt es sich um bauliche Eingriffe, welche eine mehrmonatige Vorbereitungszeit brauchen. Ende März wird daher für gewisse Aufträge und Bestellungen der «Point of no Return» sein, um sie auszulösen. Das bedeutet, dass die meisten Massnahmen auch ausgeführt werden, wenn der FCW auf die Saison 22/23 nicht in die Super League aufsteigt. Diese Investitionen sind aber nicht vergebens, da sie bei einem möglichen Aufstieg in einer der nächsten Saisons bis zu einem definitiven Endausbau des Stadions Schützenwiese so oder so getätigt werden müssten.

2.5 Endausbau Stadion Schützenwiese

Das Architekturbüro Sollberger-Bögli hat 2010 den Architektur-Wettbewerb für ein etappierbares, Super League taugliches Stadion Schützenwiese gewonnen. Daraus wurde 2013/14 die neue Gegentribüne realisiert. Die weiteren Ausbau-Etappen wurden seither kontinuierlich verschoben. Die aktuellen Haupt- und Stirntribünen haben ihr Lebensalter überschritten. Die Infrastruktur genügt insbesondere auch im Tagesbetrieb (Trainingsort für 20 Teams) bei weitem nicht mehr. Schliesslich erfüllt die Haupttribüne auch gewisse Anforderungen für ein Challenge League Stadion nicht mehr.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass dem Stadtparlament bis Ende 2022 eine Weisung für einen Projektierungskredit für den Endausbau vorgelegt wird. Nach der Ausarbeitung des Bauprojekts soll im 2024 die Volksabstimmung für den Endausbau (Super League Stadion mit 8000 Zuschauerplätzen) durchgeführt werden. Bei einem positiven Volksentscheid und ohne Rekurse im Baubewilligungsverfahren könnte der Endausbau per Saison 27/28 erfolgen. Diese Projektplanung ist Voraussetzung für eine Ausnahmegewilligung, damit der FCW im jetzigen Stadion Schützenwiese ab der Saison 23/24 Super League Spiele austragen könnte.

3. Investitionsausgaben

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf dem Kostenvoranschlag vom 10.01.2022 (Kostengenauigkeit +/- 15 %, inkl. MwSt.) Massgebender Stichtag ist der 10.01.2022.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	79 000.00
BKP 2 Gebäude	0.00
BPK 3 Betriebseinrichtungen	809 000.00
BKP 4 Umgebung	420 000.00
BKP 5 Baunebenkosten*	72 000.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes**	146 000.00
BKP 9 Ausstattung	24 000.00
Total Bruttoinvestition (BKP 1-9)	1 550 000.00
davon gebundene Aufwendungen	0.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)***	0.00
Total neue Ausgaben	1 550 000.00

Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Budgetbeschluss des Parlaments vom 16.12.2019 und Ausgabenfreigabe des Vorstehers Departement Schule und Sport vom 01.12.2021	50 000.00
Beantragter Kredit	1 500 000.00

Bruttoinvestition	1 550 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (kantonalen Sportfonds ~15%)	200 000.00
Nettoinvestition	1 350 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 19.12.2007)

** Umbau: ca. 10% von BKP 1-5+9

*** Die Reserve gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt wird durch den FCW getragen.

3.2 Einnahmen

Es kann mit einer Beteiligung des Kantonalen Sportfonds im Rahmen von rund 200 000 Franken (rund 15 %) gerechnet werden. Zudem hat der FCW eine Kostenbeteiligung von 10 % (analog Projekt Ersatzneubau Gegentribüne, maximal 200 000 Franken) zugesichert.

3.3 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Erneuerungsinvestitionen mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren und einem Abschreibungssatz von 5.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

<i>Kapitalfolgekosten</i>	Jahre 01 – 20
- Abschreibung: 5,00 % der Nettoinvestition	67 500.00
- Kapitalzins: 1,50 % auf ½ der Nettoinvestition	10 125.00
Sachfolgekosten	
- 2,0 % ¹ der Bruttoinvestition	31 000.00
Personalfolgekosten	
- Zusätzliche Personalkosten: keine	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	108 625.00
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Erhöhung Mietvertrag mit FCW	- 10 000.00
Minderaufwand:	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	98 625.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	90.79 %
Durch Gebühren	9.21 %
In Steuerprozenten:	
Im Budget 2022 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 745 840.00	0.036 %

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

3.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13279
Projektbezeichnung	Massnahmen Super League

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 16.12.2019)	B	50 000.00
504022	Ausführung	S	734 000.00
631065	Sport-Toto-Beiträge		-110 000.00
Gesamtkredit			674 000.00

Planung	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Kostenart 631065	Gesamtbetrag
2022	0.00	0.00	0.00	0.00
2023	0.00	600 000.00	0.00	600 000.00
2024	0.00	184 000.00	0.00	184 000.00
2025	0.00	0.00	-110 000.00	-110 000.00

3.5 Nachtrags- und Verpflichtungskredit

In der Investitionsplanung 2022 sind keine Ausgaben für das vorliegende Projekt budgetiert. Die Sofortmassnahmen müssen bei einem Aufstieg bis im Juli 2022 umgesetzt sein. Dadurch belasten diese neuen Ausgaben direkt das Investitionsbudget 2022. Mit vorliegendem Beschluss bewilligt das Stadtparlament einen Nachtragskredit zum Investitionsbudget 2022 in der Höhe von 1 500 000 Franken sowie einen entsprechenden Verpflichtungskredit.

4. Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung ist das Stadtparlament für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig. Weiter sind neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

5. Termine

Der FCW muss das Gesuch für eine Super League Lizenz bis am 2. März 2022 bei der Swiss Football League einreichen. Die Swiss Football League verlangt zum Gesuch eine Bestätigung der Stadt Winterthur, dass der Kredit für die Sofortmassnahmen zur Verfügung steht. Deshalb muss der vorliegende Beschluss bis Ende Februar 2022 gefällt werden.

Damit die Sofortmassnahmen bis Mitte Juli 2022 realisiert werden können, wird umgehend mit der Ausarbeitung des Bauprojektes und der Baueingabe begonnen. Ende März müssen Bestellungen ausgelöst werden, was gleichzeitig den «Point of no Return» für einen Grossteil der Massnahmen darstellt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

1. Übersichtsplan Sofortmassnahmen Stadion Schützenwiese vom 10.01.22